Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 13 975 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Vasili Franco und Julia Schneider (GRÜNE)

vom 17. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2022)

zum Thema:

Wasser marsch? Trinkwasserspender für Polizei und Feuerwehr

und **Antwort** vom 07. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE) und Frau Abgeordnete Julia Schneider (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13975

vom 17. November 2022

über Wasser marsch? Trinkwasserspender für Polizei und Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten gibt es zur Anschaffung und zum Betrieb von Trinkwasserspendern für Dienststellen von Polizei und Feuerwehr und wie hoch sind die Anschaffungs- und Betriebskosten für Trinkwasserspender?

7u 1.:

Polizei Berlin:

Grundsätzlich ist es möglich, leitungsgebundene Trinkwasserspender in Polizeidienstgebäuden aufzustellen.

Es besteht für jede Organisationseinheit die Möglichkeit, die Installation eigenverantwortlich und unter Einhaltung von rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben prüfen und umsetzen zu lassen. Die Kosten des Betriebes sind durch die Organisationseinheit zu tragen.

Die Betriebskosten belaufen sich beispielhaft auf ca. 2.000 Euro jährlich für einen leitungsgebundenen Trinkwasserspender. Die Verbrauchskosten sind Bestandteil der Gebäudebetriebskosten und werden nicht separat ermittelt.

Berliner Feuerwehr:

Die Anschaffungskosten für den Erwerb eines Trinkwasserspenders belaufen sich auf ca. 4.155 € inklusive Service und Wartung für ein Jahr. Für ein Mietgerät betragen die Mietkosten inklusive Wartung und Service 1.320 € jährlich. Hinzu kommen bei beiden Gerätearten

verbrauchsabhängige Betriebskosten im Durchschnitt in Höhe von 290 € jährlich. Die Kosten für die bauliche Herrichtung des Anschlusses belaufen sich im Durchschnitt auf 1.500 €.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden sukzessive bisher vorhandene Mietgeräte durch Erwerbsgeräte ersetzt.

2. Wie viele Dienststellen verwalten Polizei und Feuerwehr? Welche Dienststellen von Polizei und Feuerwehr sind aktuell mit Trinkwasserspendern ausgestattet (Bitte aufschlüsseln nach Liegenschaft und ob gemietet oder im Besitz und Betrieb durch Polizei/Feuerwehr?)

Zu 2.:

Polizei Berlin:

Die Polizei Berlin verwaltet derzeit 70 Liegenschaften, die von einzelnen Organisationseinheiten der Dienststellen der Polizei Berlin genutzt werden. Die Einsatzleitzentrale (ELZ) am Platz der Luftbrücke verfügt derzeit als einzige Organisationseinheit der Polizei Berlin über einen leitungsgebundenen Trinkwasserspender. Das Gerät wurde von der ELZ selbst gemietet.

Berliner Feuerwehr:

Die Berliner Feuerwehr verwaltet 83 Dienststellen im Sinne von Liegenschaften, auf denen eine Ausstattung mit Trinkwasserspendern grundsätzlich in Betracht gezogen wird. Hier sind Berufsfeuerwachen, Wachen der Freiwilligen Feuerwehren, Rettungswachen und die Verwaltung enthalten. Nicht enthalten sind bspw. Wasserrettungsstationen, RTW-Stützpunkte an Krankenhäusern oder Liegenschaften des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen, die die Berliner Feuerwehr ebenfalls im Liegenschaftsmanagement verwaltet.

Nachstehende Liegenschaften der Berliner Feuerwehr sind derzeit mit Trinkwasserspendern ausgestattet:

Liegenschaft	Miete/Eigentümer
Feuerwache 1100 Mitte (Lehrrettungswache LRW),	Mietgerät wird in ein Kaufge-
Voltairestraße 2, 10179 Berlin	rät umgewandelt
Feuerwache (FW) 1300 Prenzlauer Berg, Oderber-	Eigentum
ger Straße 24-25, 10435 Berlin	
FW 1400 Moabit, Jagowstraße 31, 10555 Berlin	Mietgerät wird in ein Kaufge-
	rät umgewandelt
FW 3500 Ranke, Rankestraße 10, 10789 Berlin	Mietgerät wird in ein Kaufge-
	rät umgewandelt
FW 3639 Technischer Dienst 1, Nikolaus-Groß-Weg	Eigentum
2, 13627 Berlin	

Liegenschaft	Miete/Eigentümer
FW 4300 Tempelhof, Borussiastraße 16-17, 12103	Eigentum
Berlin	
FW 5300 Treptow, Groß Berliner Damm 18, 12487	Eigentum
Berlin	
FW 6100 Marzahn, Märkische Allee 181, 12681	Eigentum
Berlin	
FW 6200 Hellersdorf, Kummerower Ring 80, 12619	Eigentum
Berlin	
FW 6300 Weißensee, Parkstraße 38-39, 13085 Ber-	Eigentum
lin	
FW 6400 Lichtenberg, Josef-Orlopp-Straße 69,	Mietgerät wird in ein Kaufge-
10365 Berlin	rät umgewandelt
Zentraler Service Finanzen (Einnahmenwirtschaft),	Mietgerät wird in ein Kaufge-
Buschkrugallee 95, 12359 Berlin	rät umgewandelt
BFRA Ruppiner Chaussee 268, 13505 Berlin (Haus	Eigentum
6, Haus 7, Pumpenhaus) – insgesamt drei Geräte	
Leitstelle, Nikolaus-Groß-Weg 2, 13627 Berlin	Eigentum
Dienstgebäude Mitte (Verwaltung), Voltairestraße 2,	Eigentum
10179 Berlin (1.OG und 3. OG) - insgesamt zwei	
Geräte	
Zentraler Service Technik & Logistik, Lager Buch-	Eigentum
holz, Gravensteinstraße 12, 13127 Berlin	

3. In wie vielen dieser Fälle sind die Trinkwasserspender nicht nur für Beschäftigte, sondern auch für Bürger*innen zugänglich?

Zu 3.:

Die Trinkwasserspender sind für Bürgerinnen und Bürger nicht zugänglich.

4. Für welche Dienststellen von Polizei und Feuerwehr ist die (weitere) Installation von Trinkwasserspendern geplant? (Bitte aufschlüsseln, ob zur Miete oder zum Kauf und voraussichtliches Datum der Inbetriebnahme)?

Zu 4.:

Polizei Berlin:

Für die Polizei Berlin sind derzeit keine Installationen geplant.

Berliner Feuerwehr:

Die Berliner Feuerwehr hat im Oktober dieses Jahres 35 zusätzliche Geräte beschafft. Davon werden 27 Geräte an neuen Standorten aufgestellt, vier Geräte sind im Austausch ge-

gen Mietgeräte vorgesehen und die restlichen vier Geräte werden als Reserve zum schnellen Austausch für defekte Geräte (welche nicht kurzfristig repariert werden können) als Rückfallebene oder Notversorgung zur Verfügung stehen. Mit den 27 Geräten werden schnellstmöglich alle weiteren Berufsfeuerwachen sowie einige ausgewählte weitere Dienststellen mit Trinkwasserspendern ausgestattet. Derzeit werden in Zusammenarbeit mit der BIM die konkreten Standorte der Trinkwasserspender auf den jeweiligen Liegenschaften ermittelt und die dazu benötigte Anschlussinfrastruktur (Strom und Frischwasserleitung) hergestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die 27 Trinkwasserspender im Laufe des Jahres 2023 sukzessive in Betrieb genommen werden können.

5. Wie viele Mittel stehen zum Betrieb und zur zusätzlichen Inbetriebnahme von Trinkwasserspendern in Gebäuden der Polizei und Feuerwehr zur Verfügung? Wie viel Geld wurde hierfür seit 2016 ausgegeben (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Zu 5.:

Polizei Berlin:

Der Polizei Berlin stehen generell keine Mittel explizit und zentral für Trinkwasserspender zur Verfügung. Für die Installation der Anschlüsse in der Einsatzleitzentrale wurden in 2018 ca. 600 Euro ausgegeben.

Berliner Feuerwehr:

Nach dem Erwerb der 35 Trinkwasserspender im Oktober 2022 stehen in dem aktuellen Doppelhaushalt keine weiteren Haushaltsmittel mehr für den Erwerb von weiteren Trinkwasserspendern zur Verfügung. Zunächst ist die Anschlussinfrastruktur auf den jeweiligen Liegenschaften herzustellen. Für den kommenden Doppelhaushalt werden erneut Mittel für Trinkwasserspender angemeldet, um weitere Dienststellen ausstatten zu können.

Die Ausgaben für Trinkwasserspender seit 2016 stellen sich wie nachstehend dar:

2016: ca. 6.300 € 2017: ca. 12.000 € 2018: ca. 12.800 € 2019: ca. 16.800 € 2020: ca. 17.500 € 2021: ca. 26.300 €

2022: ca. 164.200 € (Stand 21.11.2022).

6. Wie planen Polizei und Feuerwehr in den Dienststellen, in denen auf absehbare Zeit keine Trinkwasserspender installiert werden sollen, dauerhaft die Versorgung mit Trinkwasser sicherzustellen?

7u.6.:

Polizei Berlin:

Sämtliche Liegenschaften der Polizei Berlin sind an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. In den Gebäuden stehen mehrere Trinkwasserentnahmestellen zur Verfügung.

Berliner Feuerwehr:

Die Berliner Feuerwehr plant, in absehbarer Zeit sukzessive alle Dienststellen mit Trinkwasserspendern auszustatten. Davon unabhängig ist die Versorgung mit Trinkwasser durch übliche Sanitärinstallationen sichergestellt.

Beide Behörden stellen die Versorgung der Einsatzkräfte im Einsatz- und Bedarfsfall mit der Lieferung von Trinkflaschen sicher.

Berlin, den 07. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport